



20. Anja Saft

Gebärdensprachendolmetscher

21. Dina Zander-Tabbert

Gebärdensprachendolmetscher

22. Belma Bekos

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und  
Soziales I

## **1. Begrüßung**

- Frau Doktor Rehse, stellvertretende Leiterin der Abteilung Soziales, Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, begrüßt die Teilnehmenden.
- Die Tagesordnung wird ohne Änderungen angenommen.

## **2. Protokollkontrolle**

Das Protokoll zur Sitzung vom 20.11.2020 wird ohne Änderungen angenommen.

## **3. Aktuelle Viertelstunde**

- Es wurden keine Themen im Vorfeld eingereicht.
- Frau Holl spricht Schwierigkeiten bei der Genehmigung von Unterstützungsleistungen für Eltern mit Behinderungen in den Teilhabefachdiensten der Bezirke an. Hier scheinen im Leistungsrecht passende Leistungen oder Angebote zu fehlen. Frau Doktor Rehse nimmt den Punkt zur Überprüfung mit. Herr Klatt hebt hervor, dass Leistungen hierzu im Leistungsrecht zu regeln seien und nicht in möglichen Einzelvereinbarungen mit den Bezirken. Frau Holl signalisiert die Gesprächsoffenheit von ihr und ihrer Kollegin Frau Erdem zu diesem Thema.

## **4. Coronavirus – Umgang mit aktuellen Herausforderungen (Impfstrategie, Testungen, Schutzausrüstung)**

- Herr Haase berichtet über die Impfstrategie in den Einrichtungen der Menschen mit Behinderungen.
- Betroffener Personenkreis Gruppe 2: Menschen mit Trisomie 21, Menschen mit seelischen und psychischen Behinderungen, Kontaktpersonen und pflegendes Personal
- Es werden unter anderem Rückfragen zur Impfberechtigung bestimmter Personengruppen gestellt, zur Barrierefreiheit der Impfzentren, der Mitnahme von Begleitpersonen in die Impfzentren, zur Öffentlichkeitsarbeit insbesondere für die Gruppe der Gehörlosen. Für die meisten dieser Fragen ist die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) nicht zuständig, sondern die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG), die sich unter anderem nach der Impfverordnung des Bundes richten müssen.
- Im Vorfeld der Sitzung hatte Frau Stenger Fragen zum Umgang mit der Coronapandemie eingereicht, zu denen ihr bereits Antworten (unter anderem im Berliner Teilhabebeirat) gegeben wurden. Wichtig ist ihr jetzt nochmal zu erfahren, an wen sich ihre Interessenvertretung wenden kann, wenn Probleme

mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) im Bereich der persönlichen Assistenz auftauchen. Herr Klatt antwortet hierauf, dass der Fachbereich sich durchaus mit ihren Verbesserungsvorschlägen auseinandersetze, dass es hierfür die Gremien (Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen, Berliner Teilhabebeirat) gäbe und man auf Einladung zu einem bestimmten Thema man auch in die AG Persönliche Assistenz des Landesbeirates für Menschen mit Behinderungen käme.

## **5. Berliner Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention 2020-2025:**

### **Begleitung der Umsetzung**

- Senatsbeschluss 20.01.2021 erfolgt, zur Kenntnisname an das Abgeordnetenhaus.
- Externen Dienstleister beauftragt, das Dokument in ein barrierefreies Layout zu bringen. Zudem wird eine Übersetzung in leichter Sprache erfolgen.
- Aktuell kann der Maßnahmenplan – in nicht barrierefreier Form – auf der Seite des Abgeordnetenhaus abgerufen werden: <https://www.parlament-berlin.de/ados/18/IIIPlen/vorgang/d18-3353.pdf>.
- Umsetzung des Maßnahmenplans ist von allen Senatsverwaltungen im Rahmen ihrer Zuständigkeit eigenständig zu leisten. Beteiligung erfolgt über die Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen, Einbindung Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen.
- Gesamtstädtische Festlegungen über Ressortübergreifende Arbeitsgruppe.
  - o 2023: Zwischenbericht
  - o 2025: Endbericht
  - o 2023: Entscheidung über Weiterentwicklung BMP
- Begleitung der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) betrifft Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Arbeit und Beschäftigung“ sowie „Rehabilitation und Teilhabe“
- Es wird entschieden die Umsetzung wie folgt in der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen zu begleiten:
  - o Stand der Umsetzung soll in Form eines Ampelsystems gegebenenfalls mit erklärenden Ausführungen erkenntlich werden.
  - o Die Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen bespricht mit Mitglieder der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen, welche Schwerpunkte auf der Sitzung gelegt werden. Gemeldet haben sich hierfür Frau Bendzuck, Herr Schenk und Herr Gärtner. Auch die Monitoringstelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte wird an diesen Vorgesprächen teilnehmen.
  - o Zweimal im Jahr wird der Maßnahmenplan in der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen thematisiert.

## **6. Themen Abteilung Integration**

- Die folgenden Themen der Abteilung Integration wurden aus Zeitmangel für das Protokoll nachgereicht. Am 25.01.21 fand im Rahmen der Veranstaltungsreihe zum „Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter“ in Berlin ein Workshop zum Thema „Geflüchtete mit Behinderungen: Zugänge zu Sprachmittlung“ statt. Neben Vertreter\*innen der Senatsverwaltungen waren Organisationen der Zivilgesellschaft sowie die Landesbehindertenbeauftragte, Frau Braunert-Rümenapf, und Senatorin Breitenbach anwesend. Im fachlichen Workshop erkannte Problempunkte:
- Die Beratungsstellen für Geflüchtete mit Behinderungen wünschen sich mehr Transparenz darüber, welche Angebote der Sprachmittlung, insbesondere im Gesundheitswesen, es seitens der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG) und der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) gibt und für wen sie zugänglich sind. Es wurde außerdem der Wunsch geäußert, die Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie unterschiedliche Gebärdensprachen umfassen.
- Es wurde berichtet, dass die Beantragung der Kostenübernahme von Dolmetsch-Leistungen beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)/Sozialamt in der Regel noch nicht optimal läuft. Der Beantragungsprozess sei komplex und aufwendig, die Bearbeitung nehme eine beträchtliche Zeit in Anspruch, und die Bewilligung sei ungewiss. Daher griffen Geflüchtete, aus Angst, die Kosten selbst tragen zu müssen, oftmals lieber auf Verwandte (häufig die Kinder) zurück.
- Es wurde ebenfalls gemeldet, dass die Beantragung der Kostenübernahme beim Jobcenter lange dauere und bei den von Beratungsstellen begleiteten Anträgen meist erfolglos geblieben sei, so dass von weiteren Anträgen meistens abgesehen werde, weil Aufwand und Ertrag in keinem ausreichenden Verhältnis stünden.

## **7. Themen Abteilung Arbeit**

## **8. Themen Abteilung Soziales**

- Herr Schwarz berichtet über den aktuellen Stand des Landesgleichberechtigungsgesetzes (LGBG).
- Teilhabestärkungsgesetz - Assistenzhunde

## **9. Verschiedenes**

- Die nächsten Arbeitsgruppen Menschen mit Behinderungen finden am 04.06.21, 10.09.21, 03.12.21 statt.

Protokollantin: Doktor Julia Würtz